

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2026)



Städtebund Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Vorsitzenden
Herrn Jan Kürschner
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-30
Telefax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7084

Per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 52.10.30 ps-ka
(bei Antwort bitte angeben)

7. September 2026

Schwimmstätten in Schleswig-Holstein Große Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 20/4017 Antwort der Landesregierung – Drucksache 20/4417

Sehr geehrter Herr Kürschner,

für die Möglichkeit, zu den im Betreff genannten Drucksachen Stellung zu nehmen, danken wir.

Die Kommunalen Landesverbände begrüßen, dass die Zukunft der Schwimmstätten in Schleswig-Holstein politisch aufgegriffen wird. Die vorliegende Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Schwimmstätten in Schleswig-Holstein“ macht deutlich, dass die landesweite Datenbasis weiterhin unvollständig ist. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Beantwortung des den Kommunen im Februar 2026 durch das Innenministerium übermittelten Fragenkatalogs freiwillig erfolgte. Da mit der Abfrage aus kommunaler Sicht keine hinreichend konkrete Zielsetzung bzw. erkennbare Folgeperspektive verbunden war und keine strukturierte Abfrage erfolgte, ist es nachvollziehbar, dass die eingegangenen Rückmeldungen insgesamt nicht abschließend und daher teilweise lückenhaft geblieben sind. Eine belastbare, datenbasierte Gesamtbewertung ist auf dieser Grundlage derzeit nicht möglich.

Im Folgenden möchten wir auf den erheblichen Sanierungs- und Investitionsbedarf, die besondere Bedeutung kommunaler Schwimmstätten für die öffentliche Daseinsvorsorge sowie die Herausforderungen ihrer Finanzierung und ihres Betriebs näher eingehen.

Sanierungsstau und Investitionsbedarf

Ein erheblicher Teil der kommunalen Schwimmstätten in Schleswig-Holstein stammt aus den 1960er – 1980er-Jahren. Bei vielen Anlagen ist die übliche technische und bauliche Lebensdauer inzwischen erreicht oder deutlich überschritten. Gleichzeitig haben sich die Anforderungen an den Betrieb von Schwimmstätten erheblich weiterentwickelt. Energieeffizienz, Klimaschutz und Barrierefreiheit erfordern zum Teil grundlegende bauliche und technische Anpassungen. Notwendig sind

Städteverband Schleswig-Holstein
Tel.: 0431 570050-30
Fax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
<http://www.staedteverband-sh.de>

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Tel.: 0431 570050-10
Fax: 0431 570050-20
E-Mail: info@sh-landkreistag.de
<http://www.sh-landkreistag.de>

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Tel.: 0431 570050-50
Fax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
<http://www.shgt.de>

umfassende Sanierungen, Erweiterungen oder Ersatzneubauten. Werden diese Maßnahmen weiter verschoben, steigen nicht nur die späteren Investitionskosten, sondern auch die Risiken ungeplanter Ausfälle und dauerhafter Schließungen, was zu erheblichen Folgen führen kann.

Die Dimension des Investitionsrückstands wird auch durch das KfW-Kommunalpanel sichtbar. Bundesweit ist der wahrgenommene kommunale Investitionsrückstand 2026 gegenüber dem Vorjahr erneut um 7,2 % gestiegen; besonders stark fiel der Zuwachs im Bereich Sport mit 6 Milliarden Euro aus, was einer Steigerung von 38,64 % entspricht. Zudem melden mehr als die Hälfte der Kommunen bei Sporthallen zumindest nennenswerte Investitionsrückstände. Diese Entwicklung lässt sich ohne weiteres auch auf kommunale Schwimmstätten übertragen.

Der hohe Bedarf zeigt sich ebenso an den Förderanträgen der schleswig-holsteinischen Kommunen. Nach den uns vorliegenden Anträgen wurden bereits in der ersten Förderrunde des Programms zur Sanierung kommunaler Sportstätten Anträge für Hallen- und Freibäder mit einem Gesamtvolumen von über 150 Millionen Euro gestellt. In dem Förderprogramm des Landes belief sich das Gesamtvolumen sogar auf rund 200 Millionen Euro. Der tatsächliche landesweite Sanierungs- und Investitionsbedarf bei Schwimmstätten dürfte noch deutlich darüber liegen.

Schwimmstätten als Teil der Daseinsvorsorge

Schwimmbäder erfüllen zentrale Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie ermöglichen insbesondere Schwimmausbildung sowie Schul- und Vereinssport. Fällt eine Schwimmstätte weg, entfällt daher nicht lediglich ein örtliches Freizeitangebot. Es gehen vielmehr dringend benötigte Wasserzeiten für Schulen und Sportvereine verloren. Gerade dort, wo bereits heute nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stehen, verschärfen Schließungen die Konkurrenz um Wasserflächen erheblich. Dies betrifft insbesondere die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen.

Bereits heute verlieren einzelne Regionen wohnortnahe Schwimmangebote. Insbesondere im ländlichen Raum entstehen dadurch Versorgungslücken. Lange Anfahrtswege zu Hallen- oder Freibädern führen für Schulen zu erhöhtem Zeit-, Personal- und Kostenaufwand, den in der Regel die kommunalen Schulträger zu tragen haben.

Kommunale Betreiber unter hohem Kostendruck

Die weit überwiegende Zahl der Schwimmstätten wird kommunal betrieben oder maßgeblich durch kommunale Mittel getragen. Schwimmbäder arbeiten dabei regelmäßig nicht kostendeckend. Das jährliche Betriebsdefizit ist in der Regel nicht Ausdruck mangelnder Wirtschaftlichkeit, sondern Folge des öffentlichen Versorgungsauftrags. Kommunen finanzieren damit Angebote, die für Bildung, Sport und gesellschaftliche Teilhabe unverzichtbar sind.

Besonders kleinere kommunale Bäder stehen unter erheblichem Druck. Steigende Energie-, Personal-, Material- und Unterhaltungskosten, zunehmende technische Anforderungen sowie ein wachsender Fachkräftemangel belasten die Betreiber dauerhaft. Der finanzielle Druck wird auch an der Entwicklung der Eintrittspreise sichtbar: In zahlreichen Städten mussten die Preise für Freibäder zur Saison 2026 angehoben werden. Es liegt nahe, dass sich diese Kostenentwicklung in vergleichbarer Weise auch auf Hallenbäder auswirkt.

Die angespannte Lage der kommunalen Haushalte verschärft das Problem zusätzlich. Kommunen geraten zunehmend in die Situation, notwendige Investitionen aufzuschieben, Betriebszeiten und Angebote einzuschränken oder im Extremfall eine Schließung in Betracht ziehen zu müssen. Gerade bei Schwimmstätten führt dies häufig zu einer dauerhaften Gefährdung des Standorts: Werden Frei- oder Hallenbäder aus finanziellen Gründen geschlossen und technische Anlagen außer Betrieb genommen, ist eine spätere Wiedereröffnung vielfach kaum noch realistisch.

Ausblick

Die Kommunalen Landesverbände begrüßen ausdrücklich, dass das Land Schleswig-Holstein 25 Millionen Euro aus dem Sondervermögen des Bundes für den Schwimmsport zur Verfügung gestellt hat. Der Bund hat 2026 zudem erstmals 250 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder im Rahmen des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Sportstätten bereitgestellt.

Diese Programme sind wichtige Signale und können einzelne Vorhaben wirksam voranbringen. Sie lösen jedoch nicht das grundlegende Problem der hohen Betriebs-, Personal- und Unterhaltungskosten. Einmalige Investitionsförderungen können zwar durch moderne Technik und energetische Verbesserungen zu sinkenden Folgekosten beitragen. Sie ersetzen aber keine verlässliche und dauerhaft auskömmliche Finanzierung der kommunalen Schwimmstätten.

Jede dauerhafte Schließung verschärft bestehende Versorgungslücken und erschwert insbesondere Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Schwimmunterricht. Einmal geschlossene Schwimmstätten lassen sich nicht wieder eröffnen. Daher sind der Erhalt und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung kommunaler Schwimmstätten von solch großer Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philip Schüller
Dezernent